

Litteratur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **21 (1845)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die gesammte neue Liturgie gedruckt ¹³⁾ und ohne allen Widerstand eingeführt.

(Der Beschluß folgt.)

Litteratur.

Appenzeller = Kalender, auf das Jahr 1846. Herausgegeben von Johannes Sturzenegger. Trogen, Sturzenegger. 4.

Als ein großer Theil dieses Kalenders bereits gedruckt war, ging er an einen andern Verleger über. Ein Jahrhundert hindurch hat nun die Familie Sturzenegger denselben herausgegeben. Der erste Jahrgang ihres Verlags war derjenige von 1746. Er erschien anonym. Der neue Verleger eröffnet ihn ganz treuherzig mit folgenden Worten: „Daß aber diesen Kalender in Druck geben hab, und meinen Namen mit: „So ist zu wissen, daß ich mein Lebtag im Bauren = Stand gelebt habe, werde sehen, daß einige Liebe zu meiner Ausgaab tragen werde, so werde ins künftig meinen Namen specivirciren. Nicht daß ich die „Astronomie vollkommentlich verstehe, denn ein Mathematicus muß eine solche Person seyn, die alles gründlich versteht.“

Nach hundert Jahren ist der Verlag nunmehr an Herrn Joh. Schläpfer, Buchdrucker in Trogen, übergegangen. Der bisherige Besitzer des Kalenders, Herr Hauptmann Johannes Sturzenegger, hat aber nicht nur den vorliegenden Jahrgang noch selber bearbeitet, sondern wird die Redaction auch künftig fortsetzen und namentlich den mathematischen Theil besorgen. Von dem Zutrauen, welches der Kalender genießt, zeugt der Umstand, daß um 44,000 Exemplare abgesetzt werden. Kein Wunder also, daß sich gewinnsüchtige Leute an demselben vergreifen. So wußte sich Buchhändler Frid. Schmied in Glarus unter dem Vorgeben einer Bestellung aus Amerika zweitausend Exx. des neuesten Jahrganges zu verschaffen und brachte dieselben mit einem neuen Titel und einiger glarner Zuthat als „Kalender für den Kanton Glarus auf das Jahr 1846“ auf den Markt. Aus noch schlechtern Motiven ging das Unterfangen hervor, zu den gewöhnlichen abgekürzten Ausgaben unter dem Titel: „Der kleine Appenzeller Kalender auf das Jahr 1846“ u. s. w. hinten einen Jahrgang des sogenannten Disteli = Kalenders einbinden zu lassen, um auf diese Weise vermuthlich die Spottbilder des

¹³⁾ Kirchengebete für die Gemeinden des Kantons Appenzell der äußern Rhoden. St. Gallen, 1806. 166 S. 4.

selben unter der beliebten Firma in's Publikum zu bringen. Das geschah im st. gallischen Oberlande, ohne daß der Urheber dieses Streiches bisher ausfindig gemacht werden konnte.

Der Kalender fährt übrigens fort, nach seiner bisherigen Weise das Nützliche mit dem Unterhaltenden zu mischen. Neu ist der „allgemeine Anzeiger“, der ihm als Anhang beigelegt ist und allerlei Verkaufsanzeigen enthält.

Der Republikaner Kalender. Fünfzehnter Jahrgang. Auf das Jahr 1846. Winterthur, Studer. 4.

Des Volks-Boten Schweizer Kalender. Vierter Jahrgang. 1846. Basel, Schneider. 4.

Beide Kalender enthalten Appenzellisches. Im Republikaner Kalender bringt Herr Grunholzer, Secundarlehrer in Bauma, einen sehr verdankenswerthen Aufsatz über die sieben schweizerischen Bundesverfassungen von 1798 bis 1815. Vom nämlichen Verfasser rührt der interessante Aufsatz: „Der Kampf des Schweizervolkes gegen die Jesuitenherrschaft“ her, dem eine „Uebersichtskarte des Kriegs-Schauplatzes vom Freischaa-zug am 31. März“ beigegeben ist. Der Verfasser ist voll Enthusiasmus für die Sache der Freischaren und verhehlt das durchaus nicht, hat aber dabei redlich gestrebt, die Thatfachen wahr aufzufassen und richtig darzustellen.

Des Volks-Boten Schweizer Kalender bringt unter Anderm „Scherz und Ernst aus dem Appenzellerlande“. Der Verfasser, ohne Zweifel selber ein Appenzeller, weiß sehr gut zu erzählen. Auch die Geschichte des uralten, allbekannten Kirchenliedes:

„Mitten wir im Leben sind
Von dem Tod umfassen“,

muß uns Appenzeller interessiren, da der ursprünglich lateinische Text Notker's des Stammlers in der Schlucht des Martinstobels gedichtet wurde, als der Verfasser desselben die ersten gefährlichen Anstalten machen sah, eine Brücke über den Abgrund zu schlagen.

Sammlung der Geseze und Verordnungen des Kantons Appenzell-Außerrhoden. Amtliche Ausgabe. Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer. 1845. 128 und 204 S. 8; sammt einer lithographirten Tabelle.

Eines der nützlichsten und nöthigsten Bücher, die in Auserroden erschienen sind. Seit der Revolution wurde verschiedene Male das jährliche Landmandat, ein Aggregat obrigkeitlicher Verordnungen, gedruckt. Im Jahr 1828 galt es noch ziemlich als eine Begünstigung, daß dem da-

maligen Herrn Gemeindefchreiber (nachherigen Landesstatthalter) Meier in Trogen gestattet wurde, das Landbuch nach dem amtlichen Exemplar auf dem Rathhaus in Trogen drucken zu lassen; beide Landamänner waren entschiedene Freunde der Oeffentlichkeit, und so erhielt er die Erlaubniß. In den Jahren 1829 und 1834 folgte der obrigkeitlich veranstaltete Druck der seit 1803 aufgestellten und noch in Kraft bestehenden Verordnungen und Beschlüsse des zweifachen Landrathes und des großen Rathes. Zwei Mal, in den Jahren 1837 und 1844, gab Herr Schläpfer, Buchdrucker in Trogen, das neue Landbuch heraus, das die neue Verfassung und die seither von der Landsgemeinde aufgestellten Gesetze enthält. Die zweite Ausgabe war eine „amtlich durchgesehene“ und bildet nun mit einem Zusatzartikel, sonst unverändert, den ersten Theil der vorliegenden Sammlung. Der zweite Theil enthält die noch in Kraft bestehenden Verordnungen des zweifachen Landrathes und des großen Rathes, Concordate, die in näherer Beziehung auf das alltägliche Leben stehen u. s. w. Der große Rath hatte den 7. Mai 1844 die Herren Landshauptmann Roth, Rathschreiber Dr. Schieß und Landschreiber Hohl mit der Sammlung beauftragt, und wir haben durch ihre Arbeit eine Sammlung erhalten, die allervorderst für jeden Beamten, aber auch für den Privatmann unentbehrlich werden wird. Die Einteilung des Stoffes in 25 Rubriken verdanken wir den Herausgebern nicht bloß darum, weil sie den Gebrauch des Buches sehr erleichtert, sondern auch, weil es gewiß hin und wieder eigentliche Selbstüberwindung kostete, gerade auf diese Weise das Lückenhafte in unsern Gesetzen und Verordnungen recht bloßzustellen.

Doctor Johannes Niederer's Briefe von 1797 bis 1803 an seinen Freund Tobler. Herausgegeben von seiner Wittwe Rosette Niederer. Genf, Kessmann. XXIII. und 254 S. 8. (Mit Niederer's lithographirtem Portrait.)

Wer viele neue Aufschlüsse, geschichtliche Notizen u. dgl. in diesem Buche suchen wollte, würde dasselbe gewiß bald wieder weglegen. Wer aber einen geistreichen Jüngling mit einer für sein Alter und seinen Studiengang wahrhaft bewunderungswürdigen Bildung gern in einer ausgezeichnet schönen Sprache seine mitunter sehr anziehenden und eigenthümlichen Ansichten, seinen Enthusiasmus für die heiligsten Interessen der Menschheit ergießen hört; wer an dem höchst lebendigen Bilde einer begeisterten, durch die schönsten Ideale genährten Jugendfreundschaft sich erfreuen kann: dem versprechen wir einen köstlichen Genuß in diesen Briefen. Von Johann von Müller, Heinse, Bonstetten u. s. w. sind ähnliche Sammlungen vorhanden, die namentlich auf jugendliche Gemüther einen unvergeßlichen Eindruck machen; wir sprechen es aber

ohne Bedenken und mit freudigem Stolze aus, daß sich diese Briefe unsers Landsmannes mit Ehren neben denselben zeigen dürfen. Seine Wittve hat einen Nachruf an den verewigten Gatten und ein erklärendes Nachwort beigefügt, die ihr gewiß jeder Leser sehr verdanken wird.

Das beigefügte Portrait ist dasselbe, dessen wir früher gedacht haben.

Miscellen.

Als eine sehr erfreuliche Erscheinung in einer Zeit, welche das Auskommen so vieler Familien und den Wohlstand unsers Landes so sehr von den Fortschritten unserer Industrie abhängig macht, ist die Entstehung eines **industriellen Vereines** in Herisau zu betrachten. Es ist derselbe im Weinmonat durch die Anregung des Herrn Joh. Georg Nef entstanden. Wir theilen einstweilen die Statuten mit, hoffen aber, Weiteres berichten zu können.

Statuten des Industrie-Zirkels im Casino.

I. Zweck.

Hebung der hiesigen Industrie durch gemeinschaftliches Zusammenwirken.

II. Mittel.

a. Regelmäßige Abendunterhaltungen, monatlich zwei, vom October bis April, nämlich den zweiten und vierten Dienstag jeden Monats, wenn die Casino-Gesellschaft nicht zu andern Zwecken die Lokalität bedarf; in diesen Fällen hat das Comité andere Abende zu bestimmen.

b. Anschaffung von fremden und einheimischen Mustern, Zeichnungen, Maschinen und Büchern.

c. Freiwillige Cassa-Beiträge aller Mitglieder, so groß und so oft sie dieselben selbst zu bestimmen belieben; sie müssen jedoch mindestens monatlich 15 fr. betragen.

d. Außer dem Vorstande sucht jedes Mitglied, so viel ihm möglich, der Sache behülflich zu sein, allen Zweigen hiesiger Manufaktur, Weberei, Druckerei, Stickerie, Färberei u. bereitwillige Aufmerksamkeit und Theilnahme zu widmen.

III. Verwaltung.

Fünf Mitglieder, welche die jährliche Herbstversammlung frei aus ihrer Mitte wählt, bilden ein Comité, welches die Geschäfte leitet und un-